

## Teilnahmebedingungen an den Veranstaltungen von Lorraine Médiévale.

Diese sind Vertragsbestandteil

Standanmeldungen sind in **schriftlicher Form** an mich zu richten. Der Eingang einer Bewerbung zählt **NICHT** als vertragliche Zusage!

### I. Marktstände, Lagerzelte

zugelassen sind:

historische Zelte, Marktstände aus Holz und Stoffplane, Holzhütten, Sonnensegel.

Ein **intakter 6 kg ABC-Feuerlöscher** gehört zur Grundausstattung für jeden Teilnehmer.

### II. Standgestaltung

**nicht** zugelassen werden unhistorische Elemente und Zubehör wie:

- Plastikpavillons, Sonnenschirme, Weihnachtsbuden
- Zubehör aus Plastik (Tetrapack, Campingartikel) im sichtbaren Bereich (Regenfolien / Planen bitte **unter** die Zeltplanen legen)
- Elektrisch betriebene Gerätschaften (Kühlschrank, Wasserkocher) im sichtbaren Bereich
- elektronische Beschallung (CD-Player, Radio)
- Biertischgarnituren, Plastikstehtische, Kunststoffmöbel, Liegestühle, Campingzubehör  
Fantasyartikel

### III. Beleuchtung

Zugelassen und erwünscht:

- mit natürlichen Lichtquellen z.B. mit Kerzen, Holzlaternen, Öllampen, Teelichter, Fackeln
- Stromanschluss 220 V wird gegen Anmeldung zugelassen
- Leuchtkörper, Halogenleuchten etc. müssen kaschiert oder mit einem Holzgehäuse umbaut werden.
- **Baustrahler sind nicht zugelassen**

### IV. Allg. Teilnahmebedingungen auch für Künstler

· Historische Bekleidung, Schuhwerk und Kopfbedeckungen gehören zur allgemeinen Ausstattung und Darstellung

**untersagt ist:**

- ZIGARETTENRAUCHEN und HANDYGEBRAUCH im oder am Stand / während der Aufführung
- Armbanduhren, unzeitgemäßer Schmuck, Nagellack gehören nicht zum historischen Bild
- Cowboystiefel, Springerstiefel, Turnschuhe sind unzulässig
- Gewänder aus Kunstfasern (Karnevalskostüme, Bekleidung aus Fleece, Polyester, Plüsch etc.)

### V. Gastronomie

- Unhistorische Geräte wie z.B. elektrische Geräte, Handwaschbecken, Gastropackungen, Plastikwaren dürfen für den Besucher nicht sichtbar sein.
- Einweg-Plastikgeschirr/Plastikstrohhalm sind verboten
- Ausschankverbot besteht für Cola, Softdrinks, Mixgetränke, Minischnäpse in Flaschen

### VI. Zulassung

Eine Teilnahme ist ausschliesslich unter Vorlage einer **gültigen Haftpflichtversicherung (auch privat)** möglich **und** unterliegt den **Richtlinien der Ordnungsämter und Gesundheitsbehörden.**